

Sitzung: 24.02.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 15

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Sondergebiet Windkraft Zone 3" der Gemeinde Rudelzhausen;
Stellungnahme der Stadt Mainburg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Abstimmung: - **Mit 21 : 1 Stimmen** - (StRätin Setzensack)

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg wendet sich gegen die Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Windkraft Zone 3“ der Gemeinde Rudelzhausen. Das Entwicklungsgebot ist verletzt, da sich der Bebauungsplan nicht aus einem wirksamen Teilflächennutzungsplan entwickelt, bzw. die in Aufstellung befindliche Änderung des Teilflächennutzungsplans fehlerhaft ist.

Die Stadt Mainburg wendet sich auch gegen den geplanten Abstand von max. 800 m zur Wohnbebauung und beruft sich auf die neue 10-H-Regelung nach Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO). Der Mindestabstand des 10-fachen der Anlagenhöhe ist einzuhalten.